

Regelungen zur Nutzung der Mobilkommunikation an der TU Clausthal

Stand: 2010-12-01; [Rechenzentrum](#)

Soweit es dienstlich erforderlich ist, können für die Mitarbeiter/innen der TU Clausthal Mobilfunkverträge (Sprache, Daten) abgeschlossen sowie mobile Endgeräte (Handys, Smartphones, ...) beschafft werden. Es gelten folgende Regelungen:

- Der Einsatz der Mobilkommunikation setzt eine **dienstliche Notwendigkeit** voraus. Eine private Nutzung wird nur geduldet, wenn dadurch dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden und für die TU Clausthal keine direkten oder indirekten Kosten oder Aufwände entstehen.
- Mobilfunkverträge werden zentral vom Rechenzentrum abgeschlossen. Anträge sind über das Geschäftszimmer einer Einrichtung zu stellen. Der Leiter der Einrichtung bestätigt mit seiner Unterschrift die dienstliche Notwendigkeit und verpflichtet sich, alle Kosten im Zusammenhang mit dem Mobilfunkvertrag zu übernehmen. Die Abrechnungen und die Einzelverbindungsanzeige werden zusammen mit der Telekommunikationsrechnung an den Leiter der Einrichtung versandt.
- Die TU Clausthal nutzt für die Mobilkommunikation den Landes-Rahmenvertrag, der für die Landesverwaltung mit Vodafone (D2) abgeschlossen wurde. Die Konditionen des Rahmenvertrages sind unter: <http://www.rz.tu-clausthal.de/dienste/telekommunikation/mobilkommunikation/> hinterlegt. Die Auswahl der dienstlich erforderlichen Vertragstypen und Geräte liegt beim Institut. Abweichungen sind nur nach Absprache und in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Dienstliche Handys/Smartphones, die ein Radioempfangsteil haben, dürfen nur dann beschafft werden, wenn der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin privat bereits ein Rundfunkgerät bei der GEZ angemeldet hat (das dienstliche mobile Endgerät ist dann ein Zweitgerät).

Bemerkungen:

- Der Einsatz mobiler Endgeräte setzt nicht die Verbindlichkeit der Arbeitszeitregelung außer Kraft.
- Mobile Endgeräte und damit die darauf gespeicherten Daten können in fremde Hände gelangen. Sensible Daten sind deshalb verschlüsselt zu speichern.

Ich erkenne die Regelung an:

Leiter/in der Einrichtung

Nutzer/in

Bitte fügen Sie dieses Blatt dem Antrag bei.